

Evangelisch – Katholisch*

Das katholische Profil und was uns verbindet

Von Prof. Dr. Christoph Böttigheimer

Gegenwärtig wird die ökumenische Gesprächsphase gern als „Ökumene der Profile“ charakterisiert, so jedenfalls der evangelische Bischof Wolfgang Huber, Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. In seiner Ansprache bei der Begegnung mit Papst Benedikt XVI. am Rande des Weltjugendtags in Köln merkte er an, dass nun eine Zeit der Konsolidierung und Überprüfung des ökumenisch Erreichten angezeigt sei, in der es verstärkt darauf ankäme, sich gegenseitig auch in der jeweiligen konfessionellen Verschiedenheit wahrzunehmen.¹ Aus diesem Grunde sei es für den weiteren ökumenischen Weg bedeutsam, die bisherigen theologischen Annäherungen zu schätzen und von dieser Basis ausgehend „mit den Verschiedenheiten untereinander in wechselseitiger Achtung umzugehen“, vor allem was das Kirchenverständnis sowie die Verhältnisbestimmung von geistlichem Amt und Gemeinde anbelangt, das Verständnis von Amt und Abendmahl, von apostolischer Sukzession oder der Bedeutung von Frauen im geistlichen Amt.²

Bischof Huber möchte mit dem Schlagwort „Ökumene der Profile“ wohl auf die Chancen und Risiken aufmerksam machen, die die heutige ökumenische Situation in sich birgt. Oberkirchenrat Thies Gundlach, Leiter der Abteilung „Verkündigung, Kirchliche Dienste und Werke“ der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), spricht in diesem Zusammenhang von der Gefahr einer „Profilierungsfalle“ und meint damit, dass sich eine der Kirchen überprofiliert. Als Beispiel führt er den „eher beiläufigen Empfang evangelischer Kirchenvertreter durch den Papst während des Weltjugendtags in Köln“ an.³ Die protestantischen Kirchen befürchten wohl, angesichts der Papsteuphorie und dem medialen Interesse an der katholischen Kirche an öffentlicher Wahrnehmung zu verlieren, was durchaus verständlich ist. Von daher regt sich wohl der Wunsch, als ökumenischer Partner respektiert und auf Augenhöhe ernstgenommen zu werden, das eigene protestantische Profil zu schärfen, es in der Öffentlichkeit kenntlich zu machen und somit als gleichberechtigte und theologisch ebenbürtige Kirche gegenüber der römisch-katholischen Kirche zu erscheinen. Unter einer solchen Perspektive drängt sich unweigerlich auch die Frage auf: Was ist das römisch-katholische Profil?

* Der Vortrag zum vorgegebenen Thema wurde am 30. Juni 2006 auf einer Ökumenischen Tagung des ev. Dekanats Pappenheim sowie der Ökumenischen Kommission und des Diözesanrats des Bistums Eichstätt gehalten.

¹ Er führte aus: „Nach der Entdeckung vieler theologischer Gemeinsamkeiten und der Überwindung früherer gegenseitiger Verurteilungen stellt sich heute die Frage, wie sich die je eigenen Überzeugungen und Grundsätze der Kirchen im Laufe des ökumenischen Prozesses geklärt und etabliert haben. Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass es in manchen Themenfeldern deutliche Unterschiede und gegensätzliche Auffassungen gibt.“ (W. Huber, Ansprache beim Ökumenischen Treffen im Erzbischöflichen Haus am Freitag, den 19. August 2005, in: Predigten, Ansprachen und Grußworte im Rahmen der Apostolischen Reise von Papst Benedikt XVI. nach Köln anlässlich des XX. Weltjugendtages (14. September 2005), (= VApSt 196), Bonn 2005, 63-66, hier 65).

² Ebd. 66

³ http://www.lippische-landeskirche.de/side.php?news_id=467&part_id=0&navi=1.

Mit vier Gedankenschritten, die jeweils in eine These münden, möchte ich eine Antwort auf diese Frage vorbereiten. Die vier Punkte sind wie folgt überschrieben: 1. Grunddifferenz, 2. Grundkonsens, 3. Katholisches Profil und 4. Ökumenisches Profil.

1. Grunddifferenz

Die Frage nach dem Wesen bzw. dem Profil der jeweiligen Konfession ist nicht neu. Sie beherrschte bereits um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert die theologische Diskussion und hat schon seinerzeit eine Vielzahl an Antworten erfahren. Wichtig erscheint mir, dass keine der damaligen Profile einer konfessionellen Wirklichkeit überzeugen konnten, zumal sie eine konfessionelle Grunddifferenz zu begründen versuchten. Martin Luther hat diesen Grunddissens im Artikel der Rechtfertigung gesehen; Karl Barth erkannte ihn in der „*analogia entis*“, d.h. in der katholischen Angleichung von Schöpfer und Geschöpf und Gerhard Ebeling sprach von der „Kirche des Wortes“ und der „Kirche der Sakramente“. Auf katholischer Seite diskutierte Yves Congar als grundlegenden Differenzpunkt die seiner Meinung nach doketistische Dimension in der lutherischen Christologie und ihre Bedeutung für die Ekklesiologie: Die konkrete Menschwerdung des Gottessohnes werde in der lutherischen Lehre von der Kirche unterbelichtet. Und Karl Rahner schließlich hat das Papstamt als den einzigen unüberwindlich scheinenden Kontroverspunkt zwischen den Konfessionen benannt.

Der Versuch, eine konfessionelle Grunddifferenz zu bestimmen, ist im Laufe der Geschichte obsolet geworden und kann heute nicht wiederbelebt werden.⁴ So liegt es nahe, die Konfessionen als unterschiedliche Ausprägungen ein und derselben „geistigen Einheit“ zu begreifen: „Alle Kirchen [sind] als ein Ganzes aus verschiedenen Grundelementen zu verstehen, die sich gegenseitig durchdringen und bereichern, ohne voneinander herleitbar zu sein“; Konfessionsspezifisches rührt davon her, dass innerhalb dieser Elemente „jeweils besondere Schwerpunkte ... gesetzt“ werden, ohne dass es sich hierbei aber „um Wesensgegensätze handeln [muss], die einander ausschließen“.⁵ Das Zweite Vatikanum geht in seinem Ökumenismusdekret „*Unitatis redintegratio*“ davon aus, dass die Kirchenspaltung nicht bis zur Wurzel des christlichen Glaubens reicht, sondern ein „gemeinsames Erbe“ fortbesteht.⁶ In der Annahme eines Grundkonsenses gründet die ökumenische Bewegung als Ganze; eine verborgene Einheit im Glaubensfundament ist die Bedingung der Möglichkeit von Ökumene überhaupt.

I. These: *Die Profilierung der eigenen Konfession darf nicht den Eindruck erwecken, als seien sich die Konfessionen im Grunde uneins. Wo eigene Traditionen konkret gepflegt werden (z.B. Heiligen- bzw. Marienverehrung, eucharistische Anbetung etc.), darf das nicht auf Kosten der Einheit gehen- alles hat unter ökumenischer Rücksicht zu geschehen oder wie Paulus sagt, zum Aufbau der Gemeinde.*

⁴ P. Neuner, Der konfessionelle Grundentscheid - Problem für die Ökumene?: StZ 109 (1984) 591-604, hier 603.

⁵ Ebd., Ch. Böttigheimer, Grundkonsens statt Wesensdifferenz, in: Catholica 51 (1/1999), 54-61.

⁶ UR 3, 4; LG 8, 15

2. Grundkonsens

Im Sinne des gemeinsamen Glaubensfundaments ist zunächst von dem zu sprechen, was unsere beiden Konfessionen verbindet, bevor die konfessionelle Eigenart skizziert werden soll. Unsere beiden Kirchen wurzeln in der Grundüberzeugung, dass das „Dass“ des Heils zwar auf verschiedenartige Weise formuliert werden kann, die christliche Heilsauffassung aber grundsätzlich eine Selbsterlösung des Menschen ausschließt: „das alles kommt von Gott“ (2 Kor 5,18). Gott allein setzt im Ereignis seines Handelns das Leben des Menschen ins Heil; er schenkt uns in Jesus Christus und im Heiligen Geist das Heil, das er selber ist. Hier zeigt sich zwischen unseren beiden Kirchen der entscheidende Grundkonsens⁷: Gott ist es, der uns aus lauter Liebe ins rechte Licht stellt, er heiligt und heilt uns, nicht auf Grund unserer Werke, sondern durch unseren Glauben, unser Vertrauen auf sein Fleisch gewordenen Wort, Jesus Christus.

Dieses Wort Gottes ist den christlichen Kirchen vorgegeben und aufgegeben. Sie existieren nicht aus sich selbst heraus, sondern aus der Erinnerung, Vergegenwärtigung und Bezeugung des Wortes Gottes. Ohne Gottes Wort können sie nicht bestehen⁸, wie Martin Luther zurecht konstatierte.⁹ Katholischerseits besteht kein Zweifel, dass das Wort Gottes der Quellgrund von Christentum und Kirche ist. Kirche ist lebendige Kommunikationsgemeinschaft unter dem Wort Gottes. Sie entsteht aus dem Wort und hat nur durch und im Wort Gottes Bestand, das sie aber nicht nur für sich selbst behalten darf, sondern weitergeben muss. So darf die Kirche nicht allein im karitativen Bereich aufgehen. Kirche ist primär Kirche des Wortes Gottes; die Verkündigung der Botschaft Jesu ist nicht irgendwie nachgeordnet.¹⁰

Der Verkündigungsauftrag ist die erste Verpflichtung beider Kirchen und gerade heute höchst aktuell.¹¹ In einer Zeit, da gesellschaftliche Fragen und Probleme allzu schnell einer ökonomischen Perspektive unterworfen werden, sich im Zuge der Globalisierung ein Manchesterkapitalismus ausbreitet, die Würde eines Menschen nach seiner Leistung und seinem sozialen Status bemessen wird und der Einzelne unter einem immer stärkeren Rechtfertigungsdruck leidet, haben die Kirchen Gottes unbedingte Liebe zu verkünden, die sich jedem Menschen zuwendet, unabhängig von Erfolg, Leistung oder Ansehen.¹² Sie müssen die frohe und befreiende Botschaft Jesu Christi verkünden, für das darin implizierte Menschenbild entschieden einstehen und darauf achten, dass ihre gesellschaftliche Relevanz nicht auf den diakonischen Bereich enggeführt wird. Christlicher Glaube ist mehr als bloße „Kontingenzbewältigungspraxis“¹³. Unsere Kirchen können sich darin ermutigen

⁷ Dieser Grundkonsens wird in der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ so formuliert: „in allem Christus zu bekennen, dem allein über alles zu vertrauen ist als dem einen Mittler (1 Tim 2,5f), durch den Gott im Heiligen Geist sich selbst gibt und seine erneuernden Gaben schenkt“ (GE 18).

⁸ DV 21; LG 20.

M. Luther, WA 1,13,38f

¹⁰ Apg 6,1-7.

¹¹ Gerade so heißt es auch in der Charta Oecumenica: „Die wichtigste Aufgabe der Kirchen in Europa ist es, gemeinsam das Evangelium durch Wort und Tat für das Heil aller Menschen zu verkündigen“ (Charta Oecumenica. Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa, Strassburg 2001, Nr.2)

¹² Ausdrücklich heißt es in der Gemeinsamen Offiziellen Feststellung, die der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre angefügt ist: „Lutheraner und Katholiken werden ihre Bemühungen ökumenisch fortsetzen, um in ihrem gemeinsamen Zeugnis die Rechtfertigungslehre in einer für den Menschen unserer Zeit relevanten Sprache auszulegen, unter Berücksichtigung der individuellen und der sozialen Anliegen unserer Zeit.“ (Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche (1999), in: DwÜ Bd. 3: 1990-2001, Paderborn/Frankfurt 2003, 419-441, hier 438)

¹³ H. Lübke, Religion nach der Aufklärung (1986).

und bestärken, dass sie etwas zu verkünden haben, was nur Gott dem Menschen zu sagen vermag. „Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens.“ (Joh 6,68) Weil dieses befreiende Wort des Lebens für den Menschen existenzial und existenziell bedeutsam ist, darum haben unsere Kirchen mit einer Stimme zu sprechen und gemeinsam Zeugnis abzulegen. Auf diese Weise wird der Öffentlichkeit verdeutlicht, wie nahe sich die Kirchen inzwischen gekommen sind und wie sehr die christliche Botschaft Gemeinschaft stiftet und nicht zerstört, Leben heilt, anstatt Wunden reißt. Je mehr sich die Kirchen füreinander interessieren und ihre Konflikte geistvoll austragen, umso glaubwürdiger wird ihre Botschaft vom wahren, heilen Leben in Jesus Christus.

II. These: *Was uns verbindet ist weit mehr als was uns trennt. Wir können das Evangelium wieder gemeinsam verkünden und müssen uns um eine gemeinsame Evangelisation mühen, ohne jedes Konkurrenzdenken. Die Profilierung des Konfessionstyps ist nicht entscheidend wenn es darum geht, den christlichen Glauben zu bezeugen.*¹⁴

3. Katholisches Profil

Worin schlägt sich nun das katholische Profil nieder? In dem Ablasswesen, der Mariologie, der Heiligenverehrung, der Fegfeuerlehre, der Siebenzahl der Sakramente, dem Zölibat oder dem Papsttum etc.? Gibt es überhaupt *das* katholische Profil oder lehrt nicht die Geschichte, dass konfessionelle Profile stets ambivalent und dem Wechsel der Zeiten unterworfen sind? Statt von *dem* katholischen Profil zu sprechen, würde ich lieber den Ausdruck „charakteristische Elemente“ vorziehen. Ein charakteristisches Element der römisch-katholischen Kirche spiegelt sich wohl in ihrem Kirchenverständnis wider, also in jenem theologischen Bereich, der seit der Reformation unterschiedliche Entwicklungen erfahren hat und heute noch immer kontrovers verhandelt wird.

Unsere beiden Kirchen stimmt noch darin überein, dass dort, wo das Evangelium recht verkündet und die Sakramente stiftungsgemäß gereicht werden, die geglaubte Kirche in der sichtbaren Kirche anwesend ist, also etwas von dem Besonderen der wahren Kirche in die sichtbare Kirche hinein durchschimmert. Die wahrnehmbaren Zeichen der Kirche lassen die wahre Kirche erkennen und verbürgen deren Einheit. Doch wie verhalten sich die geglaubte und die institutionelle Kirche zueinander? Hier beginnen die Differenzen.¹⁵ „[D]ie sichtbare Versammlung und die geistliche Gemeinschaft“ bilden, so sagt es das Zweite Vatikanische Konzil „eine einzige komplexe Wirklichkeit, die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst.“¹⁶ Göttliches und Menschliches wird sodann näherhin inkarnationstheologisch vermittelt: „*Wie nämlich die angenommene Natur dem göttlichen Wort als lebendiges, ihm unlöslich geeintes Heilsorgan dient, so dient auf eine ganz ähnliche Weise das gesellschaftliche Gefüge der Kirche dem Geist Christi, der es belebt,*

¹⁴ G. Ebeling, Dogmatik des christlichen Glaubens, Bd. 1: Prolegomena, Tübingen 1979, 12f.

¹⁵ Das Dialogdokument „Kirchengemeinschaft in Wort u. Sakrament“ stellt fest: „In der genauen *Verhältnisbestimmung zwischen der sichtbar institutionellen Gestalt und dem verborgenen, nur im Glauben erfassbaren geistlichen Wesen der Kirche* gibt es in den Traditionen unserer beiden Kirchen ... deutliche Unterschiede ... Ob es in Zukunft möglich sein wird, die damals zerbrochene Kirchengemeinschaft wieder zu erlangen, hängt gerade auch von der Lösung dieser Kontroversfrage ab“ (Kirchengemeinschaft in Wort u. Sakrament, Paderborn/Hannover 1984, 14).

¹⁶ LG 8.

zum Wachstum seines Leibes (vgl. Eph 4, 16)“.¹⁷ Von diesem Kirchenverständnis ausgehend lenken die Konzilsväter ihren Blick unmittelbar auf jene Heilsgüter hin, durch die die Kirche für ihren sakramentalen Dienst zugestärkt wird, allen voran die Eucharistie. Die Kirche des Mysteriums und die institutionelle Kirche sind nirgends so sehr eins wie in der Eucharistie.¹⁸

Nach katholischem Verständnis wird in der äußeren Kirche die verborgene Teilhabe aller Getauften am Leben Gottes konkret sichtbar. Diese theologische Relevanz der institutionellen Seite der Kirche spiegelt sich ferner in der theologischen Bewertung des historischen Bischofsamtes wider. Nach altkirchlicher Vorstellung nehmen die Bischöfe eine besondere Stellung ein. Im göttlichen Gesandtsein der Bischöfe, d.h. in ihrer Unverfügbarkeit, kommt die Unverfügbarkeit des Wortes Gottes zeichenhaft zum Ausdruck und in ihrer historischen Nachfolge drückt sich die Treue zum Ursprung aus. Die Kontinuität im bischöflichen Amt ist ein sichtbares Zeichen für die Wahrung der Identität und Kontinuität des Wortes Gottes in der Kirche.¹⁹ So sind die Einzelbischöfe „sichtbares Prinzip und Fundament der Einheit in ihren Teilkirchen“.²⁰

Das bischöfliche Amt kann nur kollegial ausgeübt werden – im Einklang mit dem Bischofskollegium.²¹ Diese kollegiale bzw. communiale Struktur begründet die einträchtige Vielfalt unterschiedlicher Ortskirchen mit eigener theologischer, disziplinärer und liturgischer Tradition²² – Einheit in der Vielfalt, so lautet die Idee der katholischen Kirche.²³ Während das Bischofskollegium quasi die Vielfalt symbolisiert, findet deren Einheit ihren sichtbaren Ausdruck im Primat des Bischofs von Rom.²⁴ Es ist also katholische Überzeugung, dass die Einheit der Kirche eines sichtbaren Ausdrucks bedarf. Das war bislang zwar ökumenischer Konsens²⁵, wird aber gegenwärtig auf protestantischer Seite teils in Frage gestellt.

III. These: *Profilbestimmungen sind ambivalent. Ein katholisches Charakteristikum ist die enge Verknüpfung von verborgener und sichtbarer Kirche, was sich u.a. in der Amtstheologie nieder-*

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Kirche und Eucharistie durchdringen sich in den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils so sehr, dass die Eucharistie geradezu zum Kristallisationspunkt für die Kirche und dadurch eine eucharistische Kirchensicht grundgelegt wird. In der Eucharistie wird diese Lebenshingabe Jesu und damit der Entstehungsgrund der Kirche immer bleibend gegenwärtig; durch die Eucharistie wird die Kirche fortwährend zum Volk Gottes aufbaut. Aus der Eucharistie lebt die Kirche und wächst sie immerfort. Ausdrücklich betonen die Konzilsväter, dass sich in der Eucharistie nicht nur „das Werk unserer Erlösung“ vollzieht, sondern auch „die Einheit der Gläubigen, die einen Leib in Christus bilden, dargestellt und verwirklicht“ wird (LG 3; 26).

¹⁹ Freilich ist die apostolische Amtssukzession im Kontext eines umfassenden Verständnisses von Apostolizität zu betrachten und im Verbund mit *traditio* und *communio* zu sehen.

²⁰ LG 23.

²¹ LG 21-23.

²² LG 23; UR 14; 16; OE 3.

²³ J.A. Möhler, Die Einheit in der Kirche oder das Prinzip des Katholizismus. Dargestellt im Geiste der Kirchenväter der drei ersten Jahrhunderte (1825). Hrsg. v. J.R. Geiselman, Darmstadt 1957, 237: „Zwei Extreme im kirchlichen Leben sind aber möglich, und beide heißen Egoismus; sie sind: wenn *ein jeder* oder wenn *einer* alles sein will; im letzten Fall wird das Band der Einheit so eng und die Liebe so warm, dass man sich des Erstickens nicht erwehren kann; im ersten fällt alles so auseinander, und es wird so kalt, dass *man* erfriert: der eine Egoismus erzeugt den andern; es muss aber weder einer noch jeder alles sein wollen; alles können nur alle sein und die Einheit aller nur ein Ganzes. Das ist die Idee der katholischen Kirche.“

²⁴ LG 23: „Der Bischof von Rom ist als Nachfolger Petri das immerwährende, sichtbare Prinzip und Fundament für die Einheit der Vielheit von Bischöfen und Gläubigen.“

²⁵ So betont etwa die Charta Oecumenica: „Weil wir mit diesem Credo ‘die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche’ bekennen, besteht unsere unerlässliche ökumenische Aufgabe darin, diese Einheit, die immer Gottes Gabe ist, sichtbar werden zu lassen.“ (Charta Oecumenica (s. Anm. 11), Nr. 1)

schlägt. Konkret müssen wir auf allen Ebenen über unser Kirchenverständnis und die Sichtbarkeit jener Einheit²⁶, die wir suchen, sprechen.

4. Ökumenisches Profil

Zum Dialog ist nur fähig, wer selbst eine gesicherte Position einnimmt. Insofern ist um der Klarheit willen das konfessionelle Profil für den ökumenischen Dialog zu schärfen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass eine konfessionelle Identität immer nur auf Kosten der christlichen Identität zu haben ist.²⁷ Getrennte Konfessionen widerstreiten dem christlichen Selbstverständnis, wonach es nur eine Kirche Jesu Christi geben kann.²⁸ Somit darf eine konfessionelle Profilierung unter der Hand weder zu einer Rekonfessionalisierung führen noch die Existenz verschiedener Konfessionskirchen auf Dauer untermauern. Eine „Ökumene der Profile“ kann allenfalls eine zeitbedingte Erscheinung sein, aber keine Dauerlösung. „Was wir brauchen, ist eine Stärkung der ökumenischen Grundüberzeugung, dass wir es nicht bei konfessionellen Eigenheiten und Profilbildungen belassen können, sondern dass wir gerade diese überwinden, um zu einer größer werdenden Gemeinschaft zu gelangen.“²⁹

Neben der Pflege eigener Traditionen kommt es zukünftig darum wohl verstärkt darauf an, das ökumenische Profil zu schärfen und es institutionell zu verankern. Hilfreich wären in diesem Zusammenhang sicherlich ein noch stärkeres Bewusstmachen dessen, was uns im Glauben verbindet und an ökumenischen Annäherungen schon erreicht wurde. Auch die Charta Oecumenica, die Leitlinien für die wachsende ökumenische Zusammenarbeit enthält, ist im kirchlichen Bewusstsein noch nicht wirklich verankert. Hilfreich könnte da die Bildung „ökumenischer Gemeindeparterschaften“ sein, wie sie teilweise schon existieren.³⁰ In ihnen treffen zwei oder mehrere Konfessionsgemeinden eine schriftliche Verpflichtung, schließen gleichsam einen Bund, der sich auf die Liturgie, das Gemeindeleben, die sozialen und karitativen Aufgaben sowie die Gestaltung gemeinsamer Projekte erstreckt. Die einzelnen Gemeinden behalten in diesen konfessionsverbindenden Zusammenschlüssen „ihre konfessionelle Identität und ihre Eigenständigkeit bei, sie vernetzen sich aber in ihrer Arbeit nach innen in den eigenen binnenkonfessionellen Bereich hinein wie nach außen.“³¹ Dadurch soll sichtbar werden, was an Einheit bereits gewachsen ist und der ökumenische Impuls in den Gemeinden erneuert und ein hohes Maß an Verbindlichkeit gegeben werden.

²⁶ Nach katholischem wie auch orthodoxem Verständnis ist die konfessionelle Trennung auf eine sichtbare und volle Einheit der Kirche hin zu überwinden und das impliziert eine Einheit im Glauben, in den Sakramenten sowie im kirchlichen Amt. Die Einheit, so betonte es im Februar dieses Jahres der Ökumenische Rat der Kirchen auf seiner neunten Vollversammlung in Porto Alegre (Brasilien) muss vielmehr eine sichtbare sein. Eine Kircheneinheit im Sinne der Leuenberger Konkordie, die dem strukturellen Moment eine untergeordnete Bedeutung beimisst, ist katholischerseits kaum akzeptabel.

²⁷ Zu Recht sagt Bischof Joachim Wanke aus Erfurt: „Die Rede von Konfessionen ist eine Notlösung, die zwar für den säkularen Bereich nützlich, aber theologisch unsinnig ist.“
(<http://www.glaubeaktuell.net/portal/journal/journal.php?IDD=1141057559>)

²⁸ Eph 4,2-6; Joh 17,11; 17,21-23.

²⁹ W. Thönissen, Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik. Bericht des Instituts zur Situation der Ökumene im Jahr 2005, in: KNA-ÖKI Nr. 24 (13.6.2006), Beilage 8.

³⁰ Ökumenische Gemeindeparterschaften am Ort. Leitlinien aus der evangelisch-katholischen Kommission der (Erz-)Bistümer Paderborn und Münster, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche, Iserlohn 2005.

³¹ J. Rahner, Zur Nachahmung empfohlen. Erfahrungen mit ökumenischen Gemeindeparterschaften, in: HerKorr 58 (2004) 25-29, hier 26.

KNA - ÖKI 42 17.

IV. These: Noch wichtiger als die Frage nach dem konfessionellen Profil ist die stete Arbeit am ökumenischen Profil. Jedem Versuch, sich mit dem status quo zufriedenzugeben und den jetzigen Konfessionskirchen Bestand zu verleihen, ist zu wehren.

(KNA/ÖKI/42 – O/1004)